



FAQ's

Stand 15. September 2017

Die Forstverwaltung hat nachfolgend die häufigsten Fragen der Waldbesitzer im Zusammenhang mit den Windwurfschäden durch „Kolle“ am 18. August 2017 zusammengestellt. Bei weiteren Fragen senden Sie bitte eine E-Mail an epost-pa-forst@aelf-pa.bayern.de oder wenden Sie sich an den für Ihre Gemeinde zuständigen staatlichen Förster.

Holzaufarbeitung

Kann ich die Sturmschäden selbst aufarbeiten?

Die Aufarbeitung von gebogenen, übereinander liegenden und abgebrochenen Bäumen ist meist sehr gefährlich. Die maschinelle Aufarbeitung ist wesentlich ungefährlicher und sollte deshalb der manuellen Aufarbeitung vorgezogen werden!

Wer übernimmt die Aufarbeitung und den Verkauf von Windwurfholz?

Die Waldbauernvereinigungen als Interessensvertreter der Waldbesitzer übernehmen auch die Aufarbeitung und den Verkauf von Windwurfholz. Außerdem bieten Forstunternehmer und Holzhändler diese Leistungen an. Vergleichen Sie die Preise und lassen Sie sich nicht zu einem Vertragsabschluss drängen!

Um was muss ich mich kümmern, auch wenn ich die Windwurfaufarbeitung nicht selbst durchführe?

Sofern möglich sollten die Grundstücksgrenzen klar und deutlich markiert werden. Sofern die Grundstücksgrenzen nicht herstellbar sind, oder Ihr Waldgrundstück relativ klein ist, sollten Sie mit Ihren Grundstücksnachbarn über einen gemeinsamen Holzverkauf sprechen.

Außerdem ist vom Waldbesitzer zu klären wo das Holz gelagert und abgefahren werden kann.

Auf was ist bei der Aufarbeitung zu achten?

Grundsätzlich sollten so viele Bäume wie möglich stehen bleiben. Bäume die jetzt nicht verkauft werden, können Sie in den nächsten Jahren vermutlich zu höheren Preisen verkaufen.

Um Bodenschäden zu vermeiden, ist Befahrung der Waldfläche durch Forstmaschinen auf Rückegassen zu beschränken. Zusätzliche sind die Rückegassen mit einer Reisigmatte vor einer Gleisbildung zu schützen.

Eine vorhandene Naturverjüngung ist durch eine schonende Aufarbeitung zu erhalten.

Welche Holzsortimente können verkauft werden?

Auf dem Holzmarkt kann derzeit Sägerundholz in langer und kurzer Form (Fixlängen), Papierholz und Industrieholz schlechter Qualität, beziehungsweise Brennholz, abgesetzt werden.

Wann wird das Holz abgefahren?

Momentan ist es noch schwierig abzuschätzen, wie lange die Holzpolter auf den Lagerplätzen liegen bleiben. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass das Holz teilweise mehrere Monate liegen bleibt.

Darf ich die anfallenden Äste und das Reisig verbrennen?

Äste und Reisig dürfen auf dem Waldgrundstück verbrannt werden. Aus mehreren Gründen, wie zum Beispiel dem Entzug von Nährstoffen und dem hohen Zeitaufwand, ist dies jedoch nicht zu empfehlen. Wichtige Hinweise zum Verbrennen finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. Um Fehlalarme zu vermeiden sollten Sie vorher auf alle Fälle die örtliche Feuerwehr und die Polizei informieren. Bei einer hohen Waldbrandwarnstufe darf im Wald kein Feuer angezündet werden.

Fragen und Antworten der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Dürfen forstwirtschaftliche Laien (Waldbesitzer / Waldbauern) zur Sturmholzaufarbeitung eingesetzt werden?

Nein – Sturmholz ist Problemholz. Dieses darf nur von forstwirtschaftlich ausgebildetem Personal beseitigt werden. Noch besser, sinnvoller, wirtschaftlicher und sicherer ist die maschinelle Aufarbeitung von Sturmholz.

Sind Waldbesitzer bei der Berufsgenossenschaft versichert, wenn sie bei der Sturmholzbegutachtung einen Unfall erleiden (z.B. Sturzunfall)?

Ja – Weil die Begutachtung von Sturmholz eine betriebsdienliche Tätigkeit ist. Ansonsten entscheiden die einzelnen Faktoren, die zum Unfall geführt haben, ob dieser anerkannt wird.

Kann man in einem Schnellkurs die Aufarbeitung von Sturmholz mit der Motorsäge erlernen?

Nein – Sturmholzaufarbeitung zu erlernen gelingt nur in einer mehrjährigen Ausbildung zum Forstwirt als Zusatzmodul zu seiner normalen Ausbildung.

Windwurf und Borkenkäfer

Wie wirkt sich der Windwurf auf die Borkenkäfergefahr aus?

Derzeit entsteht durch das Holz auf den Windwurfflächen keine zusätzliche Gefahr. Erst ab dem April des kommenden Jahres kann sich auf den Schadflächen durch den Borkenkäfer eine zusätzliche Gefahr aufbauen.

Für die kommenden Jahre ist allerdings durch die vielen neu entstandenen Bestandsrändern mit einem erhöhtem Borkenkäferbefall zu rechnen.

Staatliche Soforthilfe zur Bewältigung der Windwurfschäden auf Waldflächen

Wer bekommt die Soforthilfe?

Fast alle Eigentümer und Bewirtschafter von durch „Kolle“ geschädigten Waldflächen im Landkreis Passau, der Stadt Passau und dem Landkreis Freyung-Grafenau.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Förderbetrag ist abhängig von der Schadenshöhe. Sie beträgt maximal 6000 € pro Hektar.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag ist beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Passau-Rotthalmünster zu stellen. Hierzu werden in mehreren Rathäusern im Hauptschadengebiet Annahmestelle eingerichtet. Die Antragsformulare erhalten Sie auch im Internet unter der Homepage des AELF Passau-Rotthalmünster.

Ab wann kann der Antrag gestellt werden?

Das genaue Datum steht noch nicht fest. Es wird aber daran gearbeitet die Antragstellung möglichst bald zu ermöglichen.

Gibt es Untergrenzen bei der Soforthilfe?

Es wird eine sogenannte „Bagatellgrenze“ eingeführt. Die genauen Regelungen sind jedoch noch nicht bekannt.

Wie lange kann ein Antrag auf Soforthilfe möglich?

Ein Antrag kann vermutlich nur bis zum 15. November 2017 gestellt werden.

Darf mit der Windwurfaufarbeitung vor der Antragstellung begonnen werden?

Ja, Ihr Anspruch auf Soforthilfe geht dadurch nicht verloren.

Gibt es zusätzlich zur Soforthilfe auch noch eine finanzielle Förderung für eine Nachfolgende Wiederaufforstung?

Die Soforthilfe ist ein Räumungskostenzuschuss. Somit gibt es weiterhin für die gleiche Fläche auch eine finanzielle Förderung für nachfolgende Pflanzmaßnahmen.

Windwurfschäden und Steuern

Bekomme ich für die Einnahmen aus Windwurfholz Steuervergünstigungen?

Ja, sofern unverzüglich nach Feststellung des Schadens eine Holznutzung infolge von höherer Gewalt (Kalamitätsnutzung) angemeldet wird, reduziert sich der Steuersatz auf die Einnahmen aus dem Holzverkauf.

Wo ist der Schaden zu melden?

Kalamitätsnutzungen sind beim Bayerischen Landesamt für Steuern, Dienststelle München, 80284 München, Tel. 089/99912355 zu melden.

Wo bekomme ich die Formulare zur Meldung der Kalamitätsnutzung?

Die entsprechenden Formulare erhalten Sie am Finanzamt und im Internet unter www.lfst.bayern.de.

Ist die staatliche Soforthilfe zu versteuern?

Die staatliche Soforthilfe ist eine Betriebseinnahme, die grundsätzlich zu versteuern ist.